

Hamburg, 10. Juli 2015

## Beschluss des Studierendenparlamentes vom 9. Juli 2015

### Genehmigung des Haushalts 2015/2016 der Verfassten Studierendenschaft

Dem Wirtschaftsrat der Verfassten Studierendenschaft obliegt die Aufgabe den Haushalt der VS zu genehmigen. Dafür hat er ausschließlich zu prüfen, ob der Haushalt sich an den in der Wirtschaftsordnung gefassten Maßstäben orientiert oder gegen diese Verstößt. Da keine Bedenken dahingehen geäußert wurden fordert das Studierendenparlament den Wirtschaftsrat auf, den Haushalt wie verabschiedet zu genehmigen.

Das Parlament weist insbesondere die Behauptungen der CDU-Hochschulgruppe „Ring Christlich Demokratischer Studenten“ zurück, mit denen dem Haushalt die „materielle Rechtmäßigkeit“ abgesprochen wird, u.a. wegen des Haushaltstitels „NOlympia“. Offenkundig ist der RCDS bemüht unter freier und instrumenteller Interpretation von Recht jede aufgeklärte Antwort auf die aktuelle Pro-Olympia-Propaganda zu verhindern. Es obliegt nicht dem Wirtschaftsrat, diesen politischen Streit in der VS zu präjudizieren. Die geplante Durchführung einer Tagung mit dem groben Arbeitstitel „NOlympia“, ähnlicher Veranstaltungen und die Erstellung entsprechenden Infomaterials entspricht in vielfacher Weise den gesetzlichen Aufgaben der VS, wie sie im HmbHG in §102 gefasst sind:

- „2.) die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden sowie ihre Bereitschaft zum Einsatz für die Grund- und Menschenrechte sowie zur Toleranz auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern,“ (HmbHG §102 (2))

Eine politische Tagung ist dem Grundcharakter nach eine Maßnahme zur politischen Bildung. Wie das StuPa in seinem Beschluss zu Olympia zudem deutlich gemacht hat, ist die Durchführung von Olympischen Spielen für Veranstaltungsland bzw. – Stadt verbunden mit erheblichen Verletzungen von Grund- und Menschenrechten. Die Tagung und Infomaterial sollen dazu beitragen, sich darauf als verantwortungsvolle Staatsbürger beziehen zu können.

- „3.) zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die sich mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und der Abschätzung ihrer Folgen für Gesellschaft und Natur beschäftigen“. (HmbHG §102 (2))

In der derzeitigen Form der Olympischen Spiele einschließlich der Paralympics nach dem Prinzip „höher, schneller, weiter“ spielen wissenschaftliche „Erkenntnisse“ eine große Rolle, ob Medizin, Materialforschung, Mensch-Technik-Interaktion, etc. Inwieweit hier die Wissenschaft zu humanem Fortschritt beiträgt oder gesellschaftliche Probleme verdoppelt, dazu wird im Infomaterial Stellung genommen und in der Tagung diskutiert. Auch die Folgen für die Natur sollen selbstverständlich Thema sein.

- „4.) die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden wahrzunehmen; hierzu können auch Maßnahmen gehören, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglichen“. (HmbHG §102 (2))

Nach den Erfahrungen in allen Austragungsstädten sind Olympische Spiele stets verbunden mit Gentrifizierung, Preissteigerung, und Verdrängung im öffentlichen Raum. Davon sind Studierende unmittelbar betroffen, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits jetzt besonders prekären Wohnungssituation in Hamburg. Hier hat die VS die Aufgabe entgegen zu wirken.

- „5.) die geistigen und kulturellen Interessen der Studierenden zu unterstützen“. (HmbHG §102 (2))

In Bezug auf Bewegungskultur gibt es auch ein studentisches Interesse an einem Vorzug von Breitensport gegenüber elitärem Leistungssport. Die Durchführung eines NOlympia-Breitensport-AStA Fußballturniers trägt unterstützend dazu bei.

- „6.) die Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden zu pflegen“. (HmbHG §102 (2))

Die Tagung ist international angelegt und soll insbesondere in Kooperation mit Studierenden und aktiven aus anderen Bewerberstädten stattfinden.